



Deutsche
Rentenversicherung

Nord

Bericht des Geschäftsführers der DRV Nord für das 1. Halbjahr 2022

Bericht von Herrn Volker Reitstätter

Erster Direktor der Deutschen Rentenversicherung Nord

- Es gilt das gesprochene Wort. -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder der Vertreterversammlung,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Gäste,

ein „**Herzliches Willkommen**“ auch von mir zur diesjährigen Sommer-Vertreterversammlung der DRV Nord. Ich freue mich sehr, Sie heute begrüßen zu können.

Traditionell findet die Sommer-VV im Wechsel in unseren drei Bundesländern statt. Endlich ist es wieder möglich, die Tradition einer zweitägigen Veranstaltung nach 2 Jahren wieder aufleben zu lassen. Bereits der gestrige Tag und insbesondere der Abend haben gezeigt, dass eine Online-Veranstaltung nicht alles ersetzen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im letzten halben Jahr hat sich die Geschäftsleitung wieder intensiv mit den verschiedensten Themen beschäftigt.

Folgende 3 Themen, über die ich Ihnen Bericht erstatten möchte, haben uns besonders bewegt:

1. Die Grundrente
2. Das Digitalisierungsprojekt rvEvolution
3. Die aktuelle Situation in den Kliniken sowie die Vorbereitung unserer Kliniken auf das Gesetz „Digitale Rentenübersicht“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Bescheide zur **Grundrente, genauer dem Grundrentenzuschlag** werden seit Juli 2021 versandt. Nach den anfänglichen Verzögerungen sind die Bestandsläufe in diesem Jahr sehr gut angelaufen.

Wie Sie wissen, wurde für die Prüfung der Grundrentenzuschläge der Rentenbestand der Deutschen Rentenversicherung in verschiedene Fallgruppen aufgeteilt, um diese sukzessive im Jahr 2022 abuarbeiten. Zunächst wurden die Renten geprüft, die noch nach dem Recht der Reichsversicherungsordnung (RVO) mit einem Rentenbeginn vor 1992 berechnet wurden. Im weiteren Verlauf wurde der Bestand nach Geburtsjahrgängen in 5 Kohorten unterteilt, sodass zunächst die Renten der ältesten Rentenbezieher geprüft wurden. Bisher sind 2 der 5 Kohorten geprüft worden. Die weiteren Läufe finden Ende Juni, im August und im Oktober statt.

Aus allen Kohorten ergeben sich insgesamt ca. 767.000 Inlandsfälle und 77.000 Auslandsfälle, d.h. insgesamt rund **845.000 Fälle**.

Die Abarbeitung läuft dabei weitestgehend problemlos für die Sachbearbeitung. Bisher war nur **in weniger als 7% der Fälle** eine Abfrage bei der Finanzverwaltung notwendig. Die erforderlichen Datenaustausche haben in diesen Fällen wie geplant funktioniert. Auch die Zahl der Fälle, bei denen die Sachbearbeitung manuell eingreifen musste, fällt sehr gering aus. Von den 134.000 Fällen der zweiten Kohorte Renten Inland musste die Sachbearbeitung **nur in 50 Fällen** eingreifen.

So sind wir guter Dinge, dass bis Ende 2022 alle noch erforderlichen Aufrufe planmäßig erfolgen.

Dass wir dieses Pensum bewältigen konnten, dazu haben **auch** die mit der Einführung des Grundrentengesetzes zusätzlich auf Zeit eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Haus gesorgt. Ab Sommer dieses Jahres laufen die im Bereich Rente und im Auskunfts- und Beratungsdienst gewährten Zeitverträge schrittweise aus.

Aufgrund des derzeitigen Personalbedarfes und der Arbeitsmengenentwicklung wollen wir einen Teil der neu eingestellten Teammitglieder im Auskunfts- und Beratungsdienst übernehmen. Insgesamt sollen 16 Antragsaufnehmerinnen und -antragsaufnehmer sowie Teamassistentinnen und -assistenten entfristet werden. Das Mitbestimmungsverfahren läuft aktuell.

Wir freuen uns, auf diesem Wege jüngeren wie lebenserfahreneren Kolleginnen und Kollegen einen sicheren Arbeitsplatz bei der DRV Nord anbieten zu können.

Ähnlich verhält es sich bei unseren **Grundrentenmitarbeiter*innen** im Bereich Rente. Auch hier werden wir einen Teil der befristet eingestellten Kolleg*innen auf Dauer übernehmen. Am Standort Neubrandenburg sind es 16 Stellen, in Hamburg 26 und in Lübeck 12, die entfristet werden.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass die Einführung der Grundrente bei der DRV Nord bis heute **gut** gelaufen ist.

Viele Bereiche im Haus sind für diesen Erfolg verantwortlich. Von der Personalakquise über die Gestaltung des Schulungskonzeptes, von der technischen Begleitung bis hin zur Integration der neuen Mitarbeiter*innen in die Teams.

Wieder einmal hat sich gezeigt, dass wir in der Lage sind, bei besonderen Herausforderungen Besonderes zu leisten. Das stimmt mich zuversichtlich für ein Projekt, über das ich Ihnen nun berichten möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die Digitalisierung ist **das** zentrale Thema aller Träger der Deutschen Rentenversicherung. Am Multi-Projekt rvEvolution arbeiten alle Träger gemeinsam mit externen Beratern daran, ein neues modernes IT-System für die Rentenversicherung, genannt rvSystem:modern aufzubauen. Die Selbstverwaltung erhält über mehrere Kommunikationskanäle aktuelle Sachstände und Informationen zu diesem so **immens wichtigen IT-Projekt der RV-Träger**.

Während die Vorstände in den einzelnen Häusern mit ihren Geschäftsleitungen über das Projekt im Austausch sind, gibt es regelmäßige Newsletter der DRV Bund und natürlich über den FAFO und das Erweiterte Direktorium die Berichte und Beratungen im Bundesvorstand und den Ausschüssen.

Nachdem Ende 2021 das Vorprojekt EULE abgeschlossen wurde, steht das Jahr 2022 ganz im Zeichen der **Aktivierung** des Multi-Projektes. Was bedeutet das im Einzelnen? Auf fünf Punkte möchte ich aufmerksam machen:

1. **Die Projektorganisation ist aufgebaut:** Das trägerübergreifende Management aus Stabsstellen und Kompetenzbereichen steht, die zentrale trägerübergreifende Projektleitung ist benannt und arbeitet bereits.
2. **Die Träger haben umfassende interne Ressourcen zur Verfügung gestellt:** Bereits heute unterstützen Projektexterten und Führungskräfte die Projektleitung. Bis Jahresende werden ca. 190 Expert*innen aus den einzelnen RV-Trägern im Multiprojekt rvEvolution arbeiten unterstützt von externen Berater*innen.
3. **Im Projekt „Programmaufbau“ werden die wesentlichen Fundamente gelegt, um vom heutigen rvSystem zum neuen rvSystem:modern zu gelangen.** Z.B. wird dort beschrieben, wie neu programmierte IT-Produkte schrittweise die alten ersetzen können und wie die Koexistenz beider Systeme während der Projektlaufzeit insbesondere aus der Nutzerperspektive gestalten werden kann.
4. **Das Projekt „Share“ wiederum implementiert die Neuausrichtung:** U.a. wird dort anhand messbarer Kriterien die Nachnutzbarkeit von Logiken aus dem heutigen System geprüft, also welchen digitalen Funktionen übernommen werden und welche neu programmiert werden müssen.
5. Dies alles mündet bis Jahresende darin, dass die **Aktivierungsphase abgeschlossen und das Projekt lieferfähig** sein wird.

Ab 2023 beginnt dann der eigentliche Programm- bzw. Projektbetrieb, also die **Programmierung neuer Programmteile** auf einer neuen Plattform und die Auslieferung derselben an die Nutzer. Bis Ende 2027 sollen wesentliche Teile unseres IT-Kernsystems erneuert sein.

Die Einhaltung dieses ambitionierten Zeitplans ist für alle Rentenversicherungsträger von großer Bedeutung. Nicht allein um die Rentenversicherung modern und unsere Services kundenorientiert aufzustellen, sondern auch um Effizienzgewinne durch Standardisierung und Automatisierung zu erreichen.

Die DRV Nord bearbeitet derzeit ca. 50.000 Rentenanträge pro Jahr. Diese Zahl wird durch die Babyboomergeneration bis 2028 **um 40%** auf 70.000 pro Jahr steigen, um dann bis 2035 wieder auf das heutige Niveau abzufallen.

In etwa demselben Zeitraum **verlassen uns 40%** unserer langjährigen Mitarbeiter*innen, die in den Ruhestand gehen werden und die wir nicht vollumfänglich ersetzen können und wollen. Diese bei allen RV-Trägern vergleichbare Situation unterstreicht noch einmal die Bedeutung, die dieses Projekt für alle Träger der Rentenversicherung hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme zu meinem dritten Schwerpunktthema des heutigen Tages. Die aktuelle Situation in unseren Kliniken und insbesondere die Vorbereitung auf das neue Gesetz „Digitale Rentenübersicht“.

Letzteres wird ebenfalls Gegenstand der anschließend stattfindenden Podiumsdiskussion sein. Doch lassen Sie uns zuerst einen Blick auf die aktuelle Situation unserer **Kliniken** werfen:

Diese lässt sich in dem Satz zusammenfassen:

Die Auswirkungen der Pandemie sind auch in 2022 noch immer zu spüren, jedoch sind unsere Kliniken auf einem guten Weg.

Die bisherigen Ergebnisse in diesem Jahr und die Prognosen für das gesamte Jahr 2022 liegen schon deutlich über den Resultaten des letzten Jahres. Das ist sehr erfreulich und zeigt uns, dass wir gut aufgestellt sind.

Allerdings führt die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation zu weiteren Widrigkeiten, die private wie RV-eigene Kliniken derzeit gleichermaßen treffen.

Unsere Kliniken rechnen neben den Belegungsausfällen aufgrund der Pandemie mit Mehrkosten bei der Energie, den Lebensmitteln, den Sachkosten für Elektro- und Anlagentechnik und der Reinigung. Die Preisentwicklung (Inflation) ist hier deutlich stärker ausgeprägter, als es vorhersehbar gewesen ist. Kommen wir auf unsere einzelnen Kliniken zu sprechen:

Die **Mühlenbergklinik** hat darüber hinaus mit weiteren zusätzlichen Kosten zu rechnen, da eine umfangreiche und ungeplante Maßnahme an der Brandschutzanlage notwendig ist. Die Belegung ist gut, seit Mai wird mit einer Vollauslastung gerechnet. Die ursprünglich unter der Annahme eines Normalbetriebs geplante Auslastung von 99 Prozent kann allerdings auf das Gesamtjahr gerechnet nicht erreicht werden, da die Ausfälle am Jahresbeginn bedingt durch die Pandemie sich nicht mehr aufholen lassen.

Die **voraussichtliche Auslastung** wird bei 92%, der **voraussichtliche Jahresfehlbetrag** bei 1,6 Mio. Euro in 2022 liegen.

Erfreulich ist, dass wir die Nachfolge von Herrn Dr. Schroeder als Ärztlichen Direktor bereits regeln konnten. Es freut mich sehr, dass der Vorstand unserer Auswahl zugestimmt hat und wir Frau Dr. Hümmelgen, die Sie ja bereits gestern kennenlernen konnten, als neue Ärztliche Direktorin voraussichtlich zum 1.9.2022 begrüßen können.

Die **Fachklinik Aukrug** befindet sich mitten in einer großen Baumaßnahme. Von vornherein wurde daher mit einer Auslastung von 86 Prozent gerechnet. Die Corona-Beschränkungen sowie insbesondere nicht durchgeführte orthopädische Eingriffe in Akut-Häusern haben jedoch die Auslastung beeinträchtigt. Hinzu kam, dass die zweite Facharztstelle in der Psychosomatik noch nicht besetzt werden konnte.

Die **prognostizierte Auslastung** in 2022 liegt deshalb mit 77% deutlich unter den geplanten 86%, was einen **voraussichtlichen Jahresfehlbetrag** von 900.000 Euro zur Folge hat. Ein ebenso gewichtiges Thema ist der Neubau mit einer Investitionssumme von ca. 50 Mio. Euro. Die aktuelle Marktentwicklung auf dem Bau ist schwierig. Wir beobachten die Situation sehr genau und denken in Szenarien, immer mit dem Ziel, die Baumaßnahme in jedem Fall erfolgreich für die Klinik durchführen zu können.

In den **Kinderkliniken** hat die Pandemie in diesem Winter ebenfalls zu Einbrüchen in der Belegung geführt.

In der **Fachklinik Satteldüne** auf Amrum ist die unterplanmäßige Belegung im Januar und Februar auf Grund von Infektionen entstanden, die zu vorzeitigen Abreisen sowie zu Nichtantritten der Rehabilitationsmaßnahme geführt hat. Teilweise sagten die Patient*innen erst am Anreisetag ab. Die Belegung wird laut Hochrechnung am Ende des Jahres bei voraussichtlich 87 Prozent liegen.

Die **Kinderfachklinik Sylt** hatte Anfang des Jahres ebenfalls erhebliche Probleme aufgrund der Corona-Pandemie. Es hat einen Corona-Fall unter den Mitarbeitenden an sensibler Stelle (im Speisesaal) gegeben. Alle anwesenden Familien mussten in Quarantäne bzw. in die häusliche Absonderung, was zu vorzeitigen Abreisen führte. Wegen der sehr hohen Inzidenz auf Sylt reisten zudem viel weniger Patienten und Begleitpersonen im Januar an, als ursprünglich disponiert und eingeladen waren. Unsere Hochrechnung geht von einer Auslastung im Gesamtjahr 2022 von 79% aus.

Beide Kinderkliniken zusammen werden deshalb im Jahr 2022 voraussichtlich einen Verlust i.H.v. knapp 3 Mio. Euro ausweisen müssen, gegenüber einem Verlust im Jahr 2021 von knapp 5 Mio. Euro.

Dennoch und trotz dieser Fehlbeträge blicken wir optimistisch in die Zukunft. Der Trend ist bei allen Kliniken positiv gegenüber dem Vorjahr und auch insgesamt sehen wir unsere Kliniken in einer **guten Ausgangsposition**.

Diese können wir auch gut gebrauchen, steht doch im nächsten Jahr eine neue Herausforderung an.

Wie ich Ihnen bereits auf der letzten Vertreterversammlung berichtete, tritt **zum 1. Juli 2023** die erste Phase des sogenannte **TRIO-Gesetzes** in Kraft. Das Gesetz heißt mit vollen Wortlaut „Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen“. Interessant ist hier der Teil Rehabilitation. Dort wird es Veränderungen in der Finanzierung und der Belegung durch die Patient*innen geben. **Zum 1.7.2023 wirksam werden die Veränderungen in der Belegung durch eine Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes** der Rehabilitanten. Ziel dieses Teils des Gesetzes ist es, das Zuweisungsverfahren den Regelungen des europäischen Vergaberechts entsprechend zu gestalten und RV-eigene und private Reha-Einrichtungen im Wettbewerb gleichzustellen. Das bedeutet, dass die Zuweisungen der Rentenversicherungsträger in Reha-Kliniken zukünftig nach einheitlichen Kriterien **transparent und diskriminierungsfrei** erfolgen müssen. Ein Auswahlermessen wie bisher ist nicht mehr vorgesehen.

Stattdessen stehen folgende drei Kriterien sowohl für die Erwachsenen- als auch für die Kinderkliniken im Vordergrund:

- **Die Qualität der Rehabilitationseinrichtung (mit einer Gewichtung von 50%):** Es fließen ein Qualitätsparameter, Peer Review, Rehabilitantenbefragungen; geplant ist die Aufnahme des sozialmedizinischen Verlaufs als zusätzlicher Parameter
- **Die Wartezeit (mit einer Gewichtung von 40%)**
- und **Die Entfernung (mit einer Gewichtung v. 10%)**

Diese Parameter fließen in einen Algorithmus ein, aus dem die Vorschlagsliste der Kliniken für den Antragsteller erstellt wird.

Vor allem anderen steht aber das **Wunsch- und Wahlrecht** des Versicherten. Bevor eine Zuweisung seitens des RV-Trägers erfolgt, hat der Versicherte an erster Stelle immer die Möglichkeit sich seine Klinik selbst auszusuchen und diese bereits im Antrag mit anzugeben. Diesen Wunsch ist stattzugeben, sofern die Wunschklinik die notwendigen Kriterien

erfüllt, also die Haupt- bzw. Nebenindikation passt und ggf. unabdingbare Sonderanforderungen erfüllt werden.

Nennt der Versicherte keine Wunschklinik, muss der RV-Träger Einrichtungen vorschlagen.

Seit Februar 2022 nimmt die DRV Nord an der Erprobungsphase des Auswahl-Algorithmus teil. Getestet wird im Bereich der Orthopädie für die Fachklinik Aukrug und die Mühlenbergklinik. Auch wenn die Daten, die für diese sog. „Machbarkeitsstudie“ herangezogen werden, teilweise nicht ganz aktuell sind, so lassen sich doch erste Erkenntnisse für die Zeit nach dem 1.7.2023 ableiten. Doch dazu vielleicht später mehr im Rahmen der Podiumsdiskussion.

Unsere Kliniken haben erste Maßnahmen ergriffen, um sich auf diese einschneidenden Veränderungen vorzubereiten. Im Februar dieses Jahres hat ein gemeinsamer Strategieworkshop mit unseren 4 Kliniken, der Abteilung Klinikmanagement und dem Stabsbereich Reha-Strategie-Grundsatz und Steuerung stattgefunden. Wir haben ausführlich die Auswirkungen des neuen Gesetzes auf die zukünftige Belegung unserer Klinik demonstriert und besprochen und die Kliniken haben erste Konzepte und Ideen entwickelt. Im Fokus steht dabei das Ziel der Verbesserung der Qualitätsparameter sowie Maßnahmen, die auf das explizite Wunsch- und Wahlrecht des Versicherten **„einzahlen“**.

Mit der Einladung zur Vertreterversammlung haben Sie bereits weitere Informationen zu diesem Thema erhalten.

Wir erwähnt, wollen wir mit Ihnen heute noch tiefer in das Thema, das uns und unsere Kliniken sehr beschäftigt, eintauchen und bei einer **Podiumsdiskussion** die verschiedenen Facetten darstellen. Sie sind herzlich eingeladen, sich auch an der Diskussion zu beteiligen.

Die **Moderation** übernimmt Mathias Rühle vom Büro der Selbstverwaltung.

Schon jetzt möchte ich mich bei allen für die Teilnahme bedanken und freue mich sehr auf den Austausch unter dem TOP 10.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor ich zum Ende meines Berichts komme noch ein paar Informationen, die insbesondere Sie als Selbstverwaltung interessieren dürfte:

Wir haben nicht nur ein trägerübergreifendes Software-Projekt rvEvolution, sondern auch ein Projekt zum Aufbau eines **Gemeinsamen Rechenzentrums**. Dieses ist von den derzeitigen Lieferengpässen und Lieferverzögerungen bei der Hardware durch den Lockdown in Shanghai und dem Angriffskrieg gegen die Ukraine betroffen. Beides führt zu Verzögerungen in der Lieferkette. Die verbindliche Entscheidung kann deshalb nicht vollständig termingerecht bis zum 01.01.2024 umgesetzt werden. Die Migration einiger Träger ins Gemeinsame Rechenzentrum wird erst im Laufe des Jahres 2024 stattfinden können.

Zur **Gemeinsamen Jahresrechnung** kann ich Ihnen berichten, dass im Dezember die Verbindliche Entscheidung durch die Bundesvertreterversammlung (BVV) über die Standards für die Prüfung der Jahresrechnung getroffen worden ist. Die Selbstverwaltungen al-

ler drei Träger der Region Nord haben die Vereinbarung zur gegenseitigen Prüfung unterzeichnet. Die drei Revisionsabteilungen der Häuser B-H, O-B und Nord sind derzeit im Austausch. Wir werden Sie über die weiteren Konkretisierungen im Prüfverfahren natürlich auf dem Laufenden halten.

Außerdem rückt die **Sozialwahl 2023** näher. Mathias Rühle aus dem Büro der Selbstverwaltung ist vom Vorstand zum Vorsitzenden des Wahlausschusses ernannt worden. Der Wahlausschuss hat Ende letzten Monats erstmals getagt. Die Wahlausschussmitglieder sind vom alternierenden Vorstandsvorsitzenden, Herrn Maurer verpflichtet worden und haben ihr Amt aufgenommen.

Für die Sozialwahl hat es auch eine einschneidende Neuerung gegeben:

Bei den Vorschlagslisten für die Sozialwahl 2023 ist vor allen Dingen die neu eingeführte Geschlechterquote zu beachten. Die Listen sollen mindestens 40 Prozent weibliche und 40 Prozent männliche Bewerber*innen enthalten. Wird die Geschlechterquote nicht erfüllt muss dies schriftlich begründet werden.

Nun bin ich am Ende meines Vortrages. Bevor ich schließe, möchte ich jedoch nicht versäumen, auf etwas hinzuweisen, was mir am Herzen liegt. All das was wir bewegen, die Fortschritte, die ich berichten darf, sind das Ergebnis erfolgreicher Teamarbeit.

Dieter Starke und ich haben das Glück, dass sich ein **exzellentes Leitungsteam mit Abteilungsleiter*innen** um uns versammelt hat. Wir teilen gemeinsame Werte und haben uns mit der Strategie 2030 auch gemeinsame Ziele gesetzt. Viele der Kolleg*innen sind heute mit dabei. Wenn Sie mögen, nutzen Sie die Gelegenheit, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie immer ist dies nur ein kleiner Überblick über die Themen, die uns beschäftigen.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit auch in Zeiten der Pandemie. Vielen Dank, dass Sie uns unterstützt haben.

Danke auch an Mathias Rühle und sein Team – es war wieder alles hervorragend organisiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.